

Rechts. Besonders kraß zeigten sich in der Staats- und Rechtswissenschaft der Dogmatismus, das Ausgehen von abstrakten Normen und das formale, rein juristische Verhalten bei der Durchführung von Gesetzen und Verordnungen.

Schlusfolgerungen:

Das Gesetzeswerk über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates ist konsequent durchzuführen. Dabei kommt es darauf an, auf das Neue in der Entwicklung zu orientieren und es bewußt zu fördern, Beispiele des neuen Arbeitstils, neuer Methoden und Erfolge in der sozialistischen Entwicklung und in der Bewußtseinsbildung zu verallgemeinern und so alle Erscheinungen der Stagnation, der Selbstlauftheorie, des neutralen Verhaltens von Mitarbeitern im Staatsapparat, der revisionistischen und opportunistischen Entstellung der Politik der Partei zu überwinden.

Die Hauptaufmerksamkeit ist auf die richtige Auswahl, zweckmäßige Verteilung und sozialistische Erziehung der Kader zu richten. Es sind neue, fähige Kräfte - besonders aus der Arbeiterklasse - systematisch zu entwickeln, um so die klassenmäßige Zusammensetzung der Kader des Staatsapparates zu verbessern. Den erhöhten Anforderungen unseres Kampfes entsprechend, ist eine ständige marxistisch-leninistische Erziehungsarbeit unter den Mitarbeitern des Staatsapparates zu sichern.

Die ständige Qualifizierung der Tätigkeit des Staatsapparates und die Festigung unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht erfolgt unter den Bedingungen der Sicherung der führenden Rolle der Partei. Das erfordert, daß die Parteiorganisationen im Staatsapparat alle Erscheinungen der Verspießerung und des neutralen Verhaltens von Mitarbeitern des Staatsapparates zum sozialistischen Aufbau schneller überwinden, größeren Einfluß auf höhere Ergebnisse der sozialistischen Entwicklung nehmen und die politisch-moralische Erziehung aller Mitarbeiter des Staatsapparates gewährleisten.

Die sozialistische Entwicklung muß auch in der weiteren Ausarbeitung der sozialistischen Gesetzgebung ihren Ausdruck finden. Es wird vorgeschlagen, die Arbeiten auf dem Gebiet des Rechts des Volkseigentums, des Rechts der sozialistischen Wirtschaft, des Arbeitsrechts, des LPG-Rechts, des Strafrechts, des Zivilrechts und des